



BAYERNS STIMME
FÜR DIE PFLEGE



Herausforderungen als pflegewissenschaftliche Sachverständige bei zivil- und strafrechtlichen Gutachten

27.06.2023

2. Gutachterttag der VdBP

Anne Volmering-Dierkes

M. Sc. Pflegewissenschaft, Doktorandin der VPUni,
wissenschaftliche Mitarbeiterin - Projektleitung für zivil- und
strafrechtliche Gutachten – DIP GmbH, Köln

Inhalt des Vortrags

- DIP-Institut und DIP-GmbH – Sachverständigenarbeit
- Herausforderungen bei einem strafrechtlichen Fall
- Herausforderungen bei einem zivilrechtlichen Fall

Sachverständigenarbeit im DIP Institut und in der DIP GmbH, Köln

- seit 2007 Gutachten (Prof. Dr. Frank Weidner, Ursula Laag)
- Ursula Laag – Veröffentlichung 2013 als Masterarbeit
- 2017 erstes Gutachten – Anfang 2018 erster Gerichtstermin
- 2022 Projektleitung

Voraussetzungen für die pflegewissenschaftlichen Sachverständigenarbeit

- Fachwissen und praktische Erfahrung
- Fähigkeit zur Analyse und zu wissenschaftlich-systematischen Arbeiten und Schreiben
- rechtliche Kenntnisse
- Objektivität (Laag 2013, 152ff.)

Sachverständigengutachten – Mein Credo!

- Ein Sachverständigengutachten dient der Klärung von beweisbedürftigen Fragen.
- Das Gericht, die Anwälte und auch die Kläger verfügen in aller Regel nicht über pflegewissenschaftliche oder medizinische Fachkenntnisse!
- **ABER:** Die Sachverständige kann nicht die rechtliche Frage beantworten, welcher Sorgfaltsmaßstab in einer bestimmten Situation **rechters** ist!!!
- **Die Sachverständige darf keine rechtlichen Bewertungen vornehmen!!!** (Howald 2018, 374)

Kriterien bei der Sachverständigenarbeit

Die Aufgabe als Sachverständige ist es anhand folgender Kriterien ein überzeugendes Gutachten zu erstellen (Howald 2018):

- **Vollständigkeit** -> alle Gesichtspunkte des Streitgegenstandes müssen abgedeckt sein. (Was ist wenn Dokumente fehlen oder nicht vorhanden sind?)
- **Schlüssigkeit** -> Beurteilung auf Basis des aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung (Cave! bei Fällen, die weit in der Vergangenheit zurückliegen. Hier muss die „alte“ Literatur verwendet werden.)
- **Nachvollziehbarkeit** -> über Schlussfolgerungen zum Ergebnis (Was ist, wenn sich Beweisfragen nicht eindeutig beantworten lassen?)

Fall im Bereich des

STRAFRECHTS

pflegewissenschaftliche Gutachten zu strafrechtlichen Fällen

Themen:

- fragliche Tötungsdelikte (nach rechtsmedizinischer Untersuchung - Häufig sprechen Rechtsmediziner:innen eine Empfehlung zu pflegewissenschaftlichen Sachverständigen aus.)
- Körperverletzung (fehlerhafte Medikamenteneingabe, Essenseingabe, Wundversorgung, Schmerzbehandlung)

Auftraggeber:innen:

- Staatsanwaltschaften
- Land-, Amtsgerichte

Beschuldigte:

- Heimleitungen, Pflegedienstleitungen, Pflegefachpersonen, Angehörige oder unbekannte Personen

Beispiel eines strafrechtlichen Falles

Immer weiter mit dem Esslöffel

Palliativpatient stirbt nach [sic!] Griesbrei: Pfleger aus Leidenschaft bekommt Bewährungsstrafe

[...] Fakt ist nach Überzeugung des Amtsgerichts, „dass da ein bisschen zu viel gefüttert wurde“, [...] Der 29-jährige Altenpfleger – der seine Tätigkeit als Traumberuf bezeichnete – hatte unter anderem den [sic!] Griesbrei mit einem Esslöffel verabreicht und nie kontrolliert, ob der 85-Jährige geschluckt hat. Selbst als ein „Brodeln“ zu hören war und zwei Kollegen darauf hinwiesen, dass doch genug sei, hörte er nicht auf. [...] ([...] Zeitung, 30.04.2022)

Herausforderungen und Lösungen

- Es liegt kein rechtsmedizinisches Gutachten vor, da der Bewohner bereits kremiert worden ist, bevor die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit aufgenommen hat.
- Der Beschuldigte hat die Dokumentation zum Versterben des Bewohners wohl selber vorgenommen.

Aber...

- Es liegen Gedächtnisprotokolle der Beteiligten bzw. Zeugen und des Beschuldigten vor.
- Literatur aus Lehrbüchern kann genutzt werden, wie Essen zu verabreichen ist und wie auf verschlucken zu reagieren ist als vorausgesetztes Wissen der Pflegefachkraft.

Beschreibung des strafrechtlichen Falls

- Im November 2021 bin ich zu diesem Fall als Sachverständige benannt worden.
- ...

Vorgehen bei der Gutachtenerstellung

- Der Wahrheitsgehalt des Gedächtnisprotokolls des Beschuldigten ist sachverständigenseits nicht angezweifelt worden, sondern es ist analysiert und auf Kongruenz zu den anderen Protokollen überprüft worden.
- Der Inhalt des Protokolls ist zur Fachlichkeit des Altenpflegers hin analysiert und beurteilt worden, wie das Essen von ihm eingegeben worden ist und wie er auf das Verschlucken reagiert hat.

Urteil

- Die Anklage von Misshandlung Schutzbefohlener lag nicht vor, da kein Tatbestand des längeren Quälens mit roher Gesinnung bestand.
- Die Anklage wurde in gefährliche Körperverletzung abgewandelt.
- Der Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. (Durch sein Verhalten habe er billigend in Kauf genommen, den Patienten gesundheitlich zu schädigen.)
- Angeklagter: „Ich hab´s gemacht wie immer“.

Aus Sicht der Verteidigung war es „ein unglücklicher Fall“ [...] „Wird das Urteil rechtskräftig, ist es vorbei mit seiner Leidenschaft, alten Menschen zu helfen.“ ([...] Zeitung, 30.04.2022)

Fall im Bereich des

ZIVILRECHTS

pflegewissenschaftliche Gutachten zu zivilrechtlichen Fällen

Themen:

- Sturz
- Dekubitus
- Wundversorgung
- Pflege(mehr)bedarf nach Geburtsschäden oder Unfällen
- Mangelversorgung...

Kläger:innen:

- Krankenkassen
- Privatpersonen (Angehörige bzw. Erb:innen, Betroffene),

Beklagte:

- (Alten-)Pflegeheime
- Krankenhäuser, Universitätskliniken
- ambulante Pflegedienste (Die Beklagten werden von Rechtsanwält:innen vertreten, die von den Haftpflichtgesellschaften beauftragt wurden.)

Beweislastverteilung bei Unfällen im Pflegebereich

Allgemeines Lebensrisiko trägt jeder Mensch selbst, auch ein kranker und gebrechlicher Mensch.

versus

Pflegefehler - Definition: Verstoß gegen den pflegerischen und/oder -medizinischen Standard
(z.B. Die Verfahrensanweisung des Krankenhauses/Pflegeheims aufgrund des Expertenstandards des DNQP ist nicht eingehalten worden.)

Beweislastumkehr im vollbeherrschbaren Risikobereich

Beschreibung des zivilrechtlichen Falles

- Sturz einer Patientin im Krankenhaus bei einer Gewichtskontrolle.
- ...

Herausforderungen und Lösungen

- ungenaue oder nicht vorliegende Dokumentation
- Widersprüchlichkeiten in Protokollen und Berichten
- Die Beweisfragen können im Gutachten nicht eindeutig beantwortet werden.

Aber:

- Die Zeugenbefragung in der Gerichtsverhandlung führt zur Klärung des Sturzvorganges.



Anne Volmering-Dierkes
DIP – Dienstleistung Innovation
Pflegeforschung dip@dip.de
Hülchrather Straße 15
50670 Köln

VIELEN DANK

Literatur/Verweise

Howald, B. (2018): Haftungsrecht für die Pflege. Zivil- und Strafrecht für Lehre und Praxis. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

Laag, U. (2013): Pflegewissenschaftliche Gutachten in zivilen Rechtsstreitigkeiten. Mabuse Verlag.